

Autobahndirektion Nordbayern

Straße / Abschnittsnummer / Station:

A 7 / 160 / 0,739

BAB A 7 Fulda – Würzburg

Ersatzneubau der Talbrücke Thulba BW 613a

von Bau-km 612+590 bis Bau-km 613+520

PROJIS-Nr.: -

Feststellungsentwurf

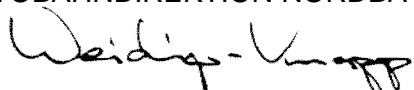
Unterlage 9.2

Maßnahmenblätter

Aufgestellt:

AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN

Nürnberg, den 30.11.2017


M. Weidinger-Knapp, Bauoberrätin, SGL 14

02	Textliche Richtigstellung	30. 11. 2018
01	-	-

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, im November 2017

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

Verzeichnis der Maßnahmenblätter

Maßnahmen- nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen	n.q.
1.2 V	Biotope-Schutzzäune für Tabuflächen	ca.5.500 lfdm
1.3 V	Bauzeitliche Überfahrt über die Thulba (incl. Rückbau)	n.q.
1.4 V	Rückbau von Baustraßen – Rekultivierung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen	n.q.
2 V	besondere Artenschutz- und Vermeidungsmaßnahmen	
2.1 V	Fledermaus-Schutzmaßnahmen	n.q.
2.2 V	Wanderfalken-Schutzmaßnahmen	n.q.
2.3 V	Biber-Schutzmaßnahmen	n.q.
2.4 V	Wiesenknopf-Ameisenbläulinge-Schutzmaßnahme	n.q.
2.5 V	Amphibien-Schutzmaßnahmen bei Beton-Absetz- und -Rückhalte becken	n.q.
3 A	Ausgleichsmaßnahmen	
3.1 A	Offenlandlebensraum mit Hecken und Extensivwiesen sowie Wildobstbaumpflanzungen und Waldaufforstung	17.575 m ²
3.2 A	Grünlandextensivierung bei Schondra	13.475 m ²
4 G	Gestaltungsmaßnahmen	
4.1 G	Pflanzung von Autobahnbegleitgehölzen	7.200 m ²
4.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Wildobstbäumen	6 Stück
4.3 G	Landschaftsrassenansaat	Alle Nebenflächen
4.4 G	Waldaufforstung zur Rekultivierung im Baufeld	11.200 m ²

Maßnahmenblatt zu allgemeinen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Gehölzbestände im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Holzungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln, außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen Oktober und Februar statt (im Sinne von § 39 Abs. 5, Satz 1, Nr. 2 BNatSchG).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt zu allgemeinen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Biotopschutzzäune für Tabuflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Wertvolle Lebensräume angrenzend an Baufeld und Baustraßen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Hecken, Gehölzbestände, Fließgewässer mit Gehölzen und Hochstaudensäumen, Wälder		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durch das Baugeschehen besonders gefährdete und unmittelbar an das Baufeld angrenzende ökologisch empfindliche Flächen werden als „Tabuflächen“ durch die Errichtung von Biotopschutzzäunen baulich geschützt (Verhinderung von Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial ...). Die Biotopschutzzäune werden nach den Holzungsarbeiten und vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten errichtet und bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorgehalten.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune bis zum Abschluss der Bauarbeiten)	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5.500 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt zu allgemeinen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Überfahrt über die Thulba (incl. Rückbau)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Thulba, im Bereich des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nicht oder nur gering verändertes Fließgewässer (F15-FW00BK) und mäßig verändertes Fließgewässer (F13) mit Gewässerbegleitgehölzen mit Esche, Erle und Weiden (L421, L512 und L513)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für die Dauer der Bauzeit wird die Thulba mittels eines horizontalen Verbaues auf einer Länge von 45 m überdeckt. Dies dient als Schutzmaßnahme des Gewässers während des Brückenabbruchs. Ein Teilbereich dieses Verbaus wird als Überfahrt ausgebildet, um eine Verbindung für den Baustellenverkehr zwischen den Pfeilerpaaren 40 und 50 zu schaffen. Unterhalb des Verbaus wird ein Abfluss von 43 m ³ /s (~ 20 jähriges Hochwasserereignis) sichergestellt. Bei größeren Regenereignissen wird der seitliche Retentionsraum in Anspruch genommen. Ein Eingriff ins Flussbett findet nicht statt. Mit dem Rückbau der Hilfskonstruktion erfolgt die Renaturierung des Gewässerabschnitts mit Bepflanzung.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Rückbau)	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt zu allgemeinen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt zu allgemeinen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau von Baustraßen – Rekultivierung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen, Öffentliche Feld- und Waldwege, die als Baustellenzufahrten genutzt werden Waldflächen (die Rekultivierung der in Anspruch genommenen Waldflächen einschl. der Neuaufforstung ist unter der Maßnahme 4.4 G behandelt)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker- und Grünlandflächen, Grünlandbrache (A11, G11, G12) Befestigte und unbefestigte Feld- und Waldwege einschl. ihrer Randbereiche (V31, V32, V33, V51)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Bauabwicklung notwendige Baustraßen werden möglichst auf bestehenden Straßen, Wirtschaftswegen und sonstige asphaltbefestigten Flächen errichtet. Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen für Baustelleneinrichtungen etc. werden nach Möglichkeit auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen. Nach Abschluss des Bauvorhabens werden diese wieder auf den ursprünglichen Zustand hin zurückgebaut, landwirtschaftliche Nutzflächen wieder rekultiviert. Die Rekultivierung der in Anspruch genommenen Waldflächen einschl. der Neuaufforstung ist unter der Maßnahme 4.4 G behandelt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt zu besonderen Artenschutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Fledermaus-Schutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Waldbestände im Eingriffsbereich, Brückenwiderlager		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Laubwald mit potenziell von Fledermäusen besetzten Höhlenbäumen, tatsächlich betroffenen 23 Höhlenbäume sowie ein Totholzstapel, Zwischenquartiere in den Brückenwiderlagern		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen werden potenzielle Fledermaus-Habitatbäume zwischen Mitte September und Mitte Oktober abschnittsweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseilt. Alternativ können die Bäume auch durch geeignetes Gerät fixiert und nach dem Abschneiden vorsichtig abgelegt werden. Anschließend müssen die Bäume noch ca. 1-2 Tage liegen bleiben, damit die evtl. vorhandenen Fledermäuse ausfliegen können. Alternativ können vorhandene Höhlen ca. Mitte September mittels Sonde auf möglicherweise vorkommende Tiere überprüft werden. Wenn keine Tiere vorhanden sind, werden die Höhlen verschlossen und können dann später gefällt werden. In diesem Fall müssen die Stämme nicht liegen bleiben. Mit dieser Vorgehensweise wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Rodungsarbeiten zu populationsrelevanten Tierverlusten bei den Fledermäusen kommen kann. Rechtzeitig vor Beginn der Abbrucharbeiten werden die jeweiligen Brückenwiderlager durch eine fachkundige Person begangen, um zu überprüfen, ob Fledermäuse zu diesem Zeitpunkt in den zum Abbruch vorgesehenen Widerlager als Hangplatz nutzen. Eventuell vorhandene Tiere werden durch eine fachkundige Person in ein Ersatzquartier (z.B. das andere Widerlager) verbracht. Die neuen Widerlager weisen auch wieder Hohlräume auf. An den Auflagern finden sich ca. 3 cm breite Spalten, um den Überbauten eine entsprechende Längsausdehnung zu ermöglichen. Demzufolge sind die Hohlräume der Widerlager künftig für Fledermäuse (wieder) erreichbar.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-

Maßnahmenblatt zu besonderen Artenschutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt zu besonderen Artenschutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Wanderfalken-Schutzmaßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Vorhandener, besetzter Wanderfalkenkasten bzw. Wanderfalkenbrutplatz an Brückenpfeiler/-überbau		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenpfeiler und -überbau		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme dauerhafte Bereitstellung des vorhandenen Wanderfalkenbrutkastens während der Bauzeit; notwendiges Umhängen des Kastens entsprechend den Bauphasen außerhalb der Brutzeit; endgültige Montage des Kastens zum Abschluss der Bauarbeiten; bei Bedarf: Vergrämung des Falken (ggf. auch der Ringeltauben und Rabenkrähen) durch einen Falkner vor Beginn der Brutsaison, soweit eine beabsichtigte Brut außerhalb des Kastens an einem Brückenteil erfolgen soll, das während des Brutgeschäftes abgebrochen werden muss.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Dauerhaftes Angebot des Wanderfalkenkastens		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		20 Jahre (Lebensdauer der Kästen)
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt zu besonderen Artenschutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Biber-Schutzmaßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Thulba im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Potenzielles Biberrevier entlang der Thulba, nach aktueller Datenlage keine Biberburg in der Nähe des Eingriffsbereichs		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bei der Kartierung im Jahr 2016 konnten im Untersuchungsgebiet nur ältere Biber Spuren (angenagte Bäume) vorgefunden werden. Bis Baubeginn könnte sich das jedoch ändern, deshalb wird durch die Umweltbaubegleitung vor Baubeginn geprüft, inwieweit es notwendig wird z. B. durch Vergrämen Tötungs- oder Verletzungsverbote zu vermeiden. Bei Handlungsbedarf wird der örtlich zuständige Biberbeauftragte mit eingebunden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt zu besonderen Artenschutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Wiesenknopf-Ameisenbläulinge- Schutzmaßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs westlich der Thulbabrücke		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wiesenfläche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durch eine Mahd der extensiv genutzten Wiesen (erstmalig Anfang Juli und danach sobald und sooft eine Mahd wieder erforderlich ist, um die Blüte des Großen Wiesenknopfs bis zum Ende der Flugzeit (max. Anfang September)) westlich Thulbabrücke im Bereich des Baufeldes den beiden Jahren vor Baubeginn Brückenabbruch (ca. 2020/2021) kann für die potentiell vorkommenden Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge vermieden werden, dass Individuen im Baufeld während der Bauzeit zu Tode kommen. Für das Jahr 2018 ist eine gezielte Kontrolle dieser Bereiche auf mögliche Vorkommen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulingsarten durch zweimalige Begehung zur Flugzeit der Falter geplant, um ein Vorkommen sicher bestätigen oder ausschließen zu können.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q., westliches Baufeld
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt zu besonderen Artenschutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Amphibien-Schutzmaßnahme bei Beton-Absetz- und-Rückhalte becken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Absetzbecken und Rückhaltebecken		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche G11 und G12, K11		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die ASB (in Betonbauweise mit senkrechten Wänden) mit gleichbleibendem Dauerstau werden entlang der Beckengeländer mit einer umlaufenden Amphibiensperreinrichtung umgeben (z. B. mit 50 cm hohem Stahlblech mit Abkantung), um ein Überklettern und Hineinfallen zu verhindern. Die RHB (in Betonbauweise mit senkrechten Wänden) mit wechselndem Wasserstand werden mit zwei Ausstiegshilfen (schräg eingebaute Rampen) versehen, damit evtl. hineingefallene Kleintiere bzw. aus Laich entstandene Hüpfertlinge die Becken (wieder) verlassen können.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Entsiegelung und Rückbau)
Gesamtumfang der Maßnahme Amphibienabweiseeinrichtung um die neuen Absetzbecken und Amphibien- ausstiegshilfe an den neuen Rückhaltebecken		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle auf Dichtheit und Verformungen bzw. Schäden		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt zu Ausgleichsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Offenlandlebensraum mit Hecken und Extensivwiesen sowie Wildobstbaumpflanzungen und Waldaufforstung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Ackerfläche auf Fl.Nr. 661, Gem. Wittershausen, Markt Oberthulba mit 17.575 m ²		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen ((Umfang insgesamt 147.141 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A 11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Biotopfunktionen: Laubwaldaufforstung, Anlage einer Hecke mit standortgerechten Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung aus gebietseigener Herkunft; Pflanzung von Obstbaumhochstämmen in regionaltypischen Sorten oder Wildobst- und Laubbäumen und Ansaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut).		

Maßnahmenblatt zu Ausgleichsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Standortgerechte Laubwaldaufforstung mit Zielbestand Buchenwald (2.800 m²) - Anlage einer Hecke mit Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern aus gebietseigenen Herkünften (2.200 m²) - Einsaat einer krautreichen Wiesenmischung regionaler Herkunft (Regio-Saatgut) auf den Ackerstandorten (12.575 m²); extensive Wiesenutzung mit ein- bis zweimaliger Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Pflanzung von ca. 11 Stück Wildobstbäumen oder Laubbäumen 1. Ordnung aus gebietseigenen Herkünften 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
17.575 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Regelmäßige ein- bis zweimalige Mahd der Wiesen mit Mähgutentfernung, Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchforstungspflege, Entfernen der Zäunung Bei Obstbäumen Erziehungschnitt und spätere Pflegeschnitte		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt zu Ausgleichsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Grünlandextensivierung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Grünlandfläche auf Fl.Nr. 1492/38, Gem. Schondra, Gemeinde Schondra mit 13.475 m ² (Teilfläche)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen ((Umfang insgesamt 147.141 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von Biotopfunktionen: Extensivierung der Grünlandnutzung		

Maßnahmenblatt zu Ausgleichsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - extensive Wiesenutzung mit ein- bis zweimaliger Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 13.475 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Regelmäßige ein- bis zweimalige Mahd der Wiesen mit Mähgutentfernung, Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt zu Gestaltungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Autobahnbegleitgehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie an den neuen Absetz- und Rückhalte becken		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölzbestände auf den Böschungen der BAB A 7 Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mesophile Gebüsche/Hecken (B 112), Straßenbegleitgrün (V51)		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Böschungsbepflanzung bzw. Neuanlage von Gehölzriegeln an den Absetzbecken- mit Rückhaltebecken -zur landschaftsgerechten Einbindung der Dammböschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen		

Maßnahmenblatt zu Gestaltungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Feldgehölzen mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn) aus gebietseigenen Herkünften		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 7.200 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege, ggf. Durchforstung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt zu Gestaltungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Wildobstbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie an den neuen Absetz- und Rückhalte becken		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölzbestände auf den Böschungen der BAB A 7 Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A11), Straßenbegleitgrün (V51)		

Maßnahmenblatt zu Gestaltungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Zielkonzeption der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Wildobstbäumen an den Absatzbecken mit Rückhaltebecken zur landschaftsge- rechten Einbindung der Dammböschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Grundstücksgren- zen, Bauwerken und Infrastrukturleitungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Hochstämmen von Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche und Elsbeere aus gebietseigenen Herkünften bzw. von Wildobstbaumhochstämmen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 6 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt zu Gestaltungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsrasenansaat		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie alle verbleibenden Nebenflächen, die nicht bepflanzt werden		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Böschungen der BAB A 7 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Böschungsbereiche, Baufeld		

Maßnahmenblatt zu Gestaltungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Zielkonzeption der Maßnahme Erstbegrünung der Böschungen und Nebenflächen mit geringem Oberbodenauftrag		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Ansaat einer Landschaftsrasenmischung zur Erstbegrünung der Böschungen mit geringer Saatgutmenge		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme Alle Nebenflächen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt zu Gestaltungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Waldaufforstung zur Rekultivierung im Baufeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Ehemalige Waldflächen, die bauzeitlich vorübergehend in Anspruch genommen werden.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Waldbestände, Wiederherstellung Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Waldflächen, Baufeld		

Maßnahmenblatt zu Gestaltungsmaßnahmen		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Thulba Bau-km 612+590 bis 613+520	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederanlage von Waldflächen im Bereich des vorübergehend beanspruchten Baufeldes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - standortgerechte Laubwaldaufforstung, ggf. mit erforderlichem Pflanzschutzzaun (zeitlich beschränkt) zur Sicherung der Kultur		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 11.200 m ² , alle Flächen des Baufeldes, die vorher Wald- oder Waldwegflächen waren		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchforstungspflege Entfernen der Zäunung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		